

Drucksache der Projektgruppe ÖPNV und Mobilität
Haltestellenkonzeption Landkreis Tübingen

Zur Beratung in der

Projektgruppe ÖPNV und Mobilität am 27.01.2021

Nachfolgend werden die weiteren Aktivitäten der Kreisverwaltung beschrieben, um die ÖPNV-Haltestellensituation in Bezug auf Barrierefreiheit und Fahrgastfreundlichkeit zu verbessern. Ziel der Verwaltung ist dabei, eine nachhaltige Struktur zu implementieren, mit der eine kontinuierliche und dauerhafte Pflege sichergestellt werden kann (vgl. hierzu auch TOP 7 der Sitzung vom 12.02.2020).

1) Kategorisierung der Bushaltestellen

Die Kategorisierung der Regionalbushaltestellen wurde bereits in der Projektgruppensitzung am 12.02.2020 vorgestellt und diskutiert. Sie erfolgt in Abstimmung mit der Standortgemeinde und hat bereits begonnen. Die reinen Stadtbushaltestellen in Tübingen und Rottenburg sollen von der betroffenen Stadt/Stadtverkehr kategorisiert werden. Die Ergebnisse werden in der Teilfortschreibung des NVP dokumentiert (vgl. TOP 3, vgl. **Anlagen 5 und 6**). In diesem Zusammenhang erfolgt auch die grundlegende Konsolidierung der Haltestellendaten.

2) Erschließungsanalyse

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten hat die Verwaltung eine Erschließungsanalyse (Radius 200 m Luftlinie) für die regionalen Bushaltestellen durchgeführt. Hierbei traten Erschließungslücken zutage, die teilweise durch die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen an bestehenden Linienwegen geschlossen werden können, so dass ohne wesentlichen Zusatzaufwand das Bedienungsangebot im Landkreis nochmals deutlich verbessert werden kann. Die Verwaltung wird hier Gespräche mit den betroffenen Gemeinden führen und Umsetzungsmöglichkeiten ausloten.

3) Katalogisierung der Haltestellen / Teilnahme am DELFI-Programm

Im Rahmen des DELFI-Projektes (**D**urchgängige **E**lektronische **F**ahrplaninformation) sollen deutschlandweit sämtliche Ausprägungsmerkmale der Barrierefreiheit an allen ÖPNV-Haltestellen erfasst werden, um diese für die elektronische Fahrplanauskunft verfügbar zu machen. Das Projekt wurde in der Verkehrsministerkonferenz und damit auch durch das Land am 18.10.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich hat das Land für die Erfassung der Bushaltestellen auch ein Förderprogramm (40 EUR je Haltestelle in der Basisförderung) aufgelegt. Allerdings ist die endgültige Erfassungs-App, die in Zusammenarbeit mit den Pilotanwendern Landkreis Reutlingen und Stadt Pforzheim entwickelt wurde, noch nicht freigeschaltet. Ziel des Landes ist es, bis Ende 2021 in den Fahrgastinformationssystemen Informationen zu barrierefreien Wegen, im Optimalfall inklusive Umleitungen im Störfall, bereitzustellen. Entsprechend zeitlich befristet ist auch das Förderprogramm.

Die Verwaltung hatte bereits einen Vor-Ort-Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, um einen vertieften Einblick in das Projekt und den Umfang des notwendigen Erfassungsaufwandes zu bekommen. Trotz der geforderten sehr detaillierten Erfassung (siehe Technische Richtlinie, **Anlage 7**) und dem damit verbundenen Aufwand, führt die Teilnahme zu internen Synergieeffekten im Landkreis, da für den barrierefreien Umbau von Haltestellen und die Definition der Ausnahmen eine Detaillierung aller Bushaltestellen (vgl. **Anlage 4**) ohnehin angestanden wäre. Zudem ermöglicht gerade dieses Projekt den neuen Mitarbeiter/innen im Sachgebiet eine deutliche Vertiefung ihrer Ortskenntnis, was eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Betreuung des ÖPNV ist.

Die Verwaltung plant daher die Teilnahme am Projekt und die Inanspruchnahme der Landesförderung. Umsetzungszeitpunkt sind das 2. und 3. Quartal 2021.

4) Konkretisierung der Anforderung Barrierefreiheit für Bushaltestellen

Die Konkretisierung erfolgt im Zuge der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes (vgl. TOP 3 und **Anlage 3**).

5) Ausnahmen und Aussagen gemäß § 8 Abs. 3 Satz 4 und 5 PBefG

Auf Grundlage der im Rahmen des DELFI-Projektes erfassten Daten (Ziff. 3) kann festgestellt werden, ob eine Haltestelle tatsächlich alle Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt. Falls nicht, kann auf dieser Grundlage für die Bushaltestellen der Kategorien A und B in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger entweder festgestellt werden, welche technischen Gründe der Barrierefreiheit entgegenstehen, oder alternativ haltestellenindividuell ein Umbauszenario entworfen werden. Diese Ergebnisse gehen in den Nahverkehrsplan ein (vgl. Top 3 und **Anlage 4**).

6) Umbauprogramm Barrierefreiheit

Der Umbau von Bushaltestellen obliegt in Planung und Umsetzung dem jeweiligen Straßenbaulastträger, also in der Regel den Gemeinden. Im Rahmen der Ziffern 3 bis 5 werden sich diejenigen Bushaltestellen herauskristallisieren, die bis Ende 2022 realistischer Weise umgebaut und in den Bündelantrag gemäß LGVFG aufgenommen werden können. Daher strebt die Verwaltung an, diesen Bündelantrag (wobei hier unterstellt wird, dass der notwendige Schwellenwert erreicht wird) im 4. Quartal 2021 zu stellen. Erst zu diesem Zeitpunkt sollte der Kreistag eine Entscheidung treffen, ob der Landkreis tatsächlich die gemeindlichen Mittel hälftig übernimmt. Es ist darauf hinzuweisen, dass damit möglicherweise Gemeinden, in denen bislang wenig Aktivitäten erfolgten gegenüber den engagierten Gemeinden, zusätzlich zu den Servicearbeiten, die die Verwaltung im Rahmen des Bündelantrages LGVFG erbringt, eine erhebliche Privilegierung erfahren können. Das Landkreisprogramm zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen kann aus Sicht der Verwaltung weitergeführt werden.

7) Festlegung von Ausbaustandards für Haltestellen (Empfehlung)

Wie bereits in der Sitzung der PG ÖPNV am 12.02.2020 dargestellt, sind an einer Bushaltestelle verschiedene Akteure beteiligt und zuständig, primär der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde sowie die Gemeinde. Daher können vom Aufgabenträger ÖPNV, nur Empfehlungen formuliert werden, über deren Umsetzung in jedem Einzelfall mit den anderen Akteuren Konsens erzielt werden muss. Die Empfehlungen im Nahverkehrsplan sollen mit der Teilfortschreibung fortgeschrieben werden (vgl. TOP 3 und **Anlage 1**).

Im Rahmen der bisherigen Vorarbeiten hat die Verwaltung auch das Interesse der Gemeinden an werbefinanzierten Buswartehäuschen abgefragt, wie dies in der Projektgruppe angefragt wurde. Die Resonanz fiel bislang sehr zurückhaltend aus.

8) Konzeption zur Verbesserung des Erscheinungsbildes

Die Erstellung eines Konzeptes wie im interfraktionellen Antrag beantragt, muss die dargestellten Rahmenbedingungen berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung muss dieses Konzept auch die Unterhaltung und Pflege der Bushaltestellen behandeln, damit diese Aufgabe langfristig sichergestellt wird. Das Thema kann zielführend weiter bearbeitet werden, wenn die Katalogisierung der Haltestellen abgeschlossen ist, da erst dann die notwendigen Detailinformationen vorliegen. Auch kann sinnvollerweise erst ab diesem Zeitpunkt über einen LGVFG-Antrag und eine mögliche Kreisfinanzierung entschieden werden.